



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

4. Quartal.

Mittwoch den 29. December.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es hat die Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1859 Herrn Justizrath Grumbach zu ihrem Vorsteher, Herrn Justizrath Wagner zu dessen Stellvertreter, Herrn Auktions-Commissarius Rindfleisch zum Schriftführer, Herrn Regierungs-Secretair Rostock zu dessen Stellvertreter gewählt.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 24. December 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll das in unmittelbarer Nähe hiesiger Stadt belegene s. g. Thiergarten-Vorwerk mit den dazu gehörigen, circa 18 Morgen enthaltenden Feld- und Wiesen-Grundstücken, mit Ausschluß jedoch der Wohnungs- und Wirtschaftsräume des Schutzbeamten für den Unterforst Zeiß, vom 1. Januar k. J. ab auf die nächsten sechs Jahre wiederum als Kaffeewirtschaft meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 12. Januar k. J., Vorm. 10 Uhr, im Waldschlößchen am Thiergarten anberaumt, zu welchem ich qualifizierte Pachtlustige unter dem Bemerken einlade, daß der Termin Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden wird. Zur Sicherstellung für die pünktliche Entrichtung der ersten Pachtzahlung, sowie überhaupt für die Erfüllung der in dem gedachten Termine übernommenen Verbindlichkeiten ist auf Verlangen sofort eine Caution von 150 Thln. zu bestellen. Die Licitations- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Zeiß, den 20. December 1858.

Der Königl. Oberförster
von Münchhausen.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zu Bischofsdorf bei Lauchstädt gelegenes Haus, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche, Backofen und mehreren Ställen, alles in gutem baulichen Zustande, nebst einem Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Noch ist zu bemerken, daß es hier sehr an einem Schuhmacher fehlt.

Bergmann.

Ein Logis mit allem Zubehör ist an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. April zu beziehen, desgleichen später 3 Stuben, Kammern, Küche, Boden, Keller, Waschhaus, Garten, Stallung mit oder ohne Pferde, Unteraltensburg Nr. 736.

Grundstücksverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und Gemeinderecht nebst 8 Morgen Feld und 4 Morgen Wiese in Wegwitzer Aue und 1 Morgen Feld in der Wegwitzer Höhe, Familienverhältnissen halber aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

Wegwitz, den 23. December 1858.

Christian Ernst Böhme.

Holzauktion.

Donnerstag den 30. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem zum Rittergute Tragarth gehörenden sogenannten Gemeinholz einige zwanzig Schock Reifholz, sowie mehrere Eichen- und Kieferbäume, unter den an Ort und Stelle näher bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Tragarth, den 26. December 1858.

Becker, Holz-Aufseher.

Ruß- und Brennholz-Auktion.

Montag den 3. Januar 1859, Vormittags 10 Uhr, sollen in Schkopauer Rittergutswaldung folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden, circa:

8 Stück Eichen von 78 bis 176 Cubitfuß,

18 = Eichen = 12 = 76 =

10 = Kiefern = 18 = 85 =

14 Klastern Stockholz und

60 Abraum-Haufen.

Schkopau, den 25. December 1858.

Hörchner.

Ein herrschaftliches Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen Gotthardtsstraße Nr. 144.

Ein Logis mit Meubles ist von jetzt ab an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann sogleich bezogen werden Sand Nr. 636.

Merseburg, den 24. December 1858.

Logis-Vermietung.

Zwei Familienlogis sind zu vermieten mit oder ohne Pferdestall und zum 1. April 1859 zu beziehen bei dem Stellmachermstr. Rheinwein sen. auf dem Neumarkt.

Logis-Vermietung. Ein Logis für einzelne Herren, sehr freundlich und geräumig, mit oder ohne Pferdestall, ist sogleich zu vermieten.

Deconom Wirth,
Hofmarkt 506.

Das Neueste von Neujahrskarten, komisch und ernst, bei
S. F. Grins.

Hannöversche Contobücher mit und ohne Miniatur, wie auch
Rechnungs-Schemas, Frachtbriefe, Visitenkarten und dergl., bei
S. F. Grins.

**Bäckerei-, Scheune- und Garten- zc.
Verpachtung.** In hiesiger Altenburg ist:

- 1) die von den Bäckermeister Dauteschen Erben seither betriebene Bäckerei mit Zubehör, bestehend in einer Wohnstube, großer Kammer, Küche und einer großen Backstube mit Kammer und Küche nebst Keller, Boden und sämtlichen Bäckereigeräthschaften, sowie Hofraum, Pferde-, Kuh- und 3 Schweinefäulen, Heuboden und Torfgelaf;
- 2) die hinter der Hoffischerei belegene, im guten Zustande befindliche Dautesche Scheune mit daran befindlichem großen Schuppen;
- 3) der neben dem Deconom Böhmeschen Gute gelegene, sehr große, zur Obst-, Gemüse- und Grasnutzung vorzüglich eingerichtete Dautesche Vorder- und Hintergarten mit angebrachter Baumschule und Torffreischerei zc.,

ehemöglichst im Ganzen oder getrennt zu verpachten und das Nähere hierüber bei dem Kreis-Auktions-Commissar **Rindfleisch** hier zu erfahren.

Anweisungen, Wechsel-Schemas, Frachtbriefe, Rechnungen in jeden Größen sind stets vorräthig und liefert solche mit Firma nach Vorschrift auf gutem Papier billigt
Gustav Lots,
Burgstr. 300.

Neujahr-Gratulations-Karten,
sowie das Neueste und Interessanteste in komischen Karten,

Contobücher

mit und ohne Miniatur, Rechnungen, Frachtbriefe, Wechsel zc., empfiehlt
L. Weber, Entenplan 195.

Als neu und bewährt empfiehlt

Glycerin fl. präparirt in Fl. à 5 Sgr.,
welches rauher, spröder, aufgesprungener und schuppiger Haut sofort eine wohlthuende, geschmeidige, sammetartige Weichheit ertheilt.

Gustav Lots,
Burgstr. 300.

Adress- & Visiten-Karten

in neuestem Geschmack, mit vorzüglich gut ausgeführter Schrift, liefert schnell und billigt

Gustav Lots, Burgstraße 300.

Zur gefälligen Beachtung.

Die noch vorhandenen Puzwaaren, als: Hüte, Kapuzen u. a. m. für die Winteraison, werden, um damit zu räumen, zu herabgesetzten nur möglichst billigen Preisen verkauft.

Wilhelmine Böhmer,

Burgstraße, bei dem Seifensiedermeister Herrn Kemmler, eine Treppe hoch.

Logis-Gesuch. Zu Ostern f. J. suche ich ein freundliches Logis, bestehend aus zwei Stuben, einigen Kammern, Küche und sonstigem Zubehör.

Näheres tiefer Keller Nr. 295.

Emilie Marche.

Echt franz. Gummi-Schuhe,
Fabrikat der Compagnie nationale
in Paris,

anerkannt die beste Waare

(nicht mit den Haarbürger Schuhen zu verwechseln),

sind zwar eine Kleinigkeit höher im Preis, doch an Elasticität und Dauerhaftigkeit unübertroffen, auch leicht zu erkennen an dem Originalstempel, erhielt wieder neue Zusendung und empfiehlt billigt

Gustav Lots,
Burgstr. 300.

Neujahr-Gratulations-Karten,
Wünsche und Devisen,
komisch und ernst,

in größter Auswahl bei

Gustav Lots.

Wir kaufen nur altes **Gusseisen** zu den besten Preisen.

Nerseburg, im December 1858.

Reubler und Reinschmidt.

Sonntag den 2. Januar, Nachmittags 3 Uhr, findet im Locale des Herrn Uhde in der Saalgasse die Versammlung der zur vereinigten Böttcher-, Beutler-, Buchbinder-, Glaser-, Radler-, Lohgerber-, Stellmacher-, Seiler-, Weißgerber-, Sattler-, Drechsler-, Schmiede- und Färbergesellen-Krankenkasse gehörenden Gesellen statt, bei welcher Gelegenheit die Wahl eines Altgesellen vorgenommen werden soll. Gleichzeitig sollen die noch rückständigen Beitragsreste erhoben werden. Es wird hiermit zu zahlreicher Betheiligung aufgefordert.
Der Vorstand.

Dank sei hiermit von Herzen dargebracht den geehrten geselligen Vereinen und Privatpersonen, welche zur Weihnachts-Bescheerung in unserer Anstalt so freundlich beigetragen haben, von dem

Frauenverein der Kinder-Bewahranstalt.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins, bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, die ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, Mittwoch den 29. December, Abends sechs Uhr, und zwar, des größeren Raumes wegen, im Saale der zweiten Bürgerschule.

Fortsetzung der Vorträge des Consistorialraths Frobenius über die Böhmisches Reformatoren Johann Huz und Hieronymus von Prag.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß das an der Thür aufgestellte Becken bestimmt ist, milde Gaben für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins aufzunehmen.
Der Vorstand.

Ein schwarzer Dachshund ist am zweiten Feiertage
elaufen Hältergasse Nr. 703.

**Da das nächste Stück des
Kreisblatts des Neujahrstages
gegen früher ausgegeben werden muß,
werden alle für dasselbe etwa be-
stimmten Inserate bis spätestens Don-
nerstag Mittag 12 Uhr erbeten.**

Die Redaction.

Getreidepreise.

Merseburg, den 24. December 1858.

	2 Zhr.	7 Sgr.	6 Pf.	bis	— Zhr.	— Sgr.	— Pf.
geren	1 = 25 =	9 =	1 =	27 =	6 =		
geren	1 = 10 =	— =	1 =	16 =	3 =		
erste	1 = 3 =	9 =	1 =	7 =	6 =		

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Büchsenmacher beim 1. Bat. Königl. Landw. Infant. Reg. Kneißel eine Tochter; dem Trompeter bei der Escadr. Königl. 12. Hus. Reg. Rabitzel eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Unteroff. und Capitain d'Armes beim Stamm 1. Bat. Königl. 32. Landw. Reg. Lindner, 1 J. 2 M. alt, am 1. d. d. d.

Stadt. Geboren: dem Weber Erbe ein Sohn; dem Fabrikarb. eine Tochter; dem Gepächr. bei der Thür. Eisenb. Bernicke eine Tochter; dem Bürger und Schlossermstr. Pontel eine Tochter; dem Bürger Schwarz- und Schönfärbermstr. Wirth ein Sohn; 2 außerehel. hne. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Reiter mit V. A. Hemmer. — Gestorben: die Ehefr. des Mehls. Wiemann, 28 J. 1 2 W. alt, an Brustkrankheit; der einz. Sohn des Kaufm. Stecker, 2 M. alt, am Zahnfieber; der Klempner Bittger, ältester Sohn Postwagenmstr. Bürger, im 28. J., an Brustkrankheit; die Ehefr. Bürger's und Handelsm. Pinze, im 51. J., an Brustkrankheit.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Wiederhold ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Kader mit M. F. S. Schumann hier; der Maurer und Steinhauer Waldmann aus Lindig im Herzogth. Sachsen-Weimar mit Frau M. D. verwittw. Ziegelbedermstr. Müller hier.

Altenburg. Gestorben: die zweite Ehefrau des Handarb. d. d. d., 48 J. alt, an Lungenlähmung.
Donnerstag den 30. Decbr., Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der tenburger Schule.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Was den zweiten Diebstahl anlangt, so war in der Nacht vom 17. bis 19. April aus dem Gehöfte des Schneidemeisters Herrfurth in Reuschberg ein Kinderwagen entwendet worden, welcher Wagen in der Behausung des Einw. und der Wolf aufgefunden wurde und von welchem die unwahrscheinliche Angabe gemacht hatten, ihn auf der Dorfstraße gefunden und als herrenloses Gut mit sich genommen zu haben.

Heute vor dem Schwurgerichte leugneten beide Angeklagte wiederum hartnäckig die Verübung der beiden Diebstahle und wiederholten ihre früheren Angaben über den Verwerb der bei ihnen vorgefundenen gestohlenen Sachen, namentlich verblieb die Wolf dabei, die Kleidungsstücke von dem Dreßler selbst gekauft zu haben und suchte den Dreßler in jeder Weise zu verächtigen.

Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte der gemeinschaftlichen Verübung eines schweren und eines einfachen Diebstahls für schuldig und es wurde jeder Angeklagte mit 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft.

II. Der Hutmachermeister Schreiber in Merseburg war angeklagt, am Abend des 22. März d. J. vorsätzlich die mit Stroh gefüllte Düngergrube des Zettelträger Steuerers Gehöftes auf dem Sixtberge in Merseburg, welche in der Lage und Beschaffenheit geeignet war, das über bewohnten Gebäuden mitzutheilen, in Brand gesetzt

zu haben. — Das Zettelträger Steuerers Gehöft besteht aus einem Vorder- und Hinterhause und einem im Hofe kürzlich erbauten Stalle und in der nordwestlichen Ecke des Hofes befindet sich eine Düngergrube und über derselben ein hölzernes Appartement. Die Düngergrube ist nur 8 Fuß von dem Steuererschen Hintergebäude und 8 Fuß von dem gegenüber liegenden Schuhmacher Händlerschen Wohnhause entfernt. Als am 22. März d. J., Abends gegen 10 Uhr der Schuhmacher Händler den bei ihm auf Besuch gewesenen Handarbeiter Langrock bis an die Hausthür geleitete, nahmen Beide wahr, daß aus dem Steuererschen Hofe ein starker Rauch aufstieg. Sie eilten in das Steuerersche Gehöft und fanden, daß der Rauch aus der Düngergrube emporstieg. Händler trat mit dem Fuße in den dicksten Rauch und in diesem Augenblicke schlug eine helle Flamme hoch an dem Appartement hinauf. Während nun Händler Wasser zur Löschung herbeiholte, untersuchte Langrock den Feuerherd mit einer Mistgabel genauer und nahm wahr, daß glühende Kohlen auf Stroh lagen und daß über diesen Kohlen wiederum ein Bund Stroh sich befand. Das Feuer wurde sehr bald durch die sofort herbeigeholte Hülse gelöscht. Es lenkte sich Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung auf den im Steuererschen Vorderhause wohnenden Hutmacher Schreiber, denn der im Hinterhause wohnende Handarbeiter Lehnert befandete, daß er, als er an jenem Abende gegen 8 Uhr bei dem gleichfalls im Steuererschen Hinterhause parterre wohnenden Handarbeiter Gröschner auf Besuch gewesen und durch das aus der Wohnung in den Hof führende Fenster gesehen, wahrgenommen habe, daß der Hutmacher Schreiber mit einem Topfe glühender Kohlen aus dem Vorderhause in den Hof getreten, nach der Düngergrube gegangen sei und, indem er sich mit der einen Hand an dem Appartement angehalten und sich über die Düngergrube gebeugt, die Kohlen möglich weit nach dem Innern des Appartements zu, unter die sogenannte Brille, geschüttet habe, wo die verhebel. Steuer an demselben Tage eine Quantität trockenes Stroh hingestreut hatte. Diese Wahrnehmung hatte Lehnert sogleich dem Handarbeiter Gröschner und seiner Mutter mitgetheilt, welche jedoch nicht weiter darauf geachtet und sich, wie Lehnert selbst, unbekümmert zu Bett gelegt hatten. Den Schreiber verdächtigt ferner, daß er nicht, wie die übrigen Hausbewohner später, als der Brand wahrgenommen wurde, im Hofe erschienen war, daß er ferner erst am andern Morgen von dem Brande Kenntniß erhalten haben wollte, obwohl doch Feuerlärm im Hause gewesen war, und daß er am andern Morgen unberufen Weise der Polizei Mittheilung von dem Brande machte. Daß er aus Fahrlässigkeit oder Bequemlichkeit die glühenden Kohlen in die Düngergrube geschüttet, konnte nicht angenommen werden, weil wenige Schritte von dem Appartement entfernt eine Aschengrube sich befand. Ein muthmaßliches Motiv zur That war darin zu finden, daß zwischen Schreiber und Steuer ein feindseliges Verhältniß bestand, welches darin seinen Grund hatte, daß Letzterer dem Ersteren die Wohnung im Hause, welches früher die Ehefrau des Schreibers besessen und im Wege der nothwendigen Subhastation auf Steuer übergegangen war, zum 1. April gekündigt hatte. So lautete die Anklage.

Bei der heutigen Verhandlung betheuerte der Angeklagte wiederholt seine Unschuld und behauptete namentlich, daß das Zeugniß des Lehnert, der ihm feindlich gesinnt sei, auf Unwahrheit beruhe. Es wurde heute zu Gunsten des Angeklagten festgestellt, daß zur Zeit des Brandes keine Aschengrube im Hofe sich befunden hat, daß dieselbe vielmehr erst später angelegt ist und daß bis dahin die Hausbewohner die Asche in die Düngergrube geworfen haben, ferner, daß bei jenem Vorfalle ein großer Lärm im Hause nicht entstanden war, da das Feuer sogleich mit

einem Paar Eimern Wasser gelöscht worden war, daß die ganze Düngergrube und nicht bloß ein Theil derselben an jenem Tage mit Stroh ausgestreut gewesen, daß ein feindseliges Verhältnis zwischen dem Angeklagten und dem Steuer nicht bestanden. — Das Zeugniß des Lehnert entbehrte in der That der innern Wahrscheinlichkeit, da Lehnert sich nach seiner Wahrnehmung unbekümmert zu Bett, gelegt haben will, obgleich er selbst doch in großer Gefahr sich befand. Ebenso unwahrscheinlich klingt die Angabe des Langrock, noch ein Bund Stroh über den glühenden Kohlen vorgefunden zu haben, nachdem die Feuerflamme hoch aufgeschlagen war. Für den Angeklagten sprach ferner, daß er vor dem Brande Nichts gethan hatte, seine eigenen Sachen, Mobiliar und Vieh, welche nicht einmal bei einer Brandkassé versichert waren, in Sicherheit zu bringen. Endlich erschien die ganze Art und Weise der Ausführung der angeblichen vorsätzlichen Brandstiftung unwahrscheinlich.

Die Geschworenen konnten sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugt halten und sprachen ihn frei.

III. Der Knecht Karl Visser aus Dorndorf, 29 Jahr alt, bereits ein Mal wegen Diebstahls bestraft, hatte nach der Anklage seinem Dienstherrn, dem Kaufmann Sachsé zu Laucha, im Juni d. J. aus einem verschlossenen Waarenlager durch Eröffnung der vor und an der Thür desselben befindlichen Schloßer mittelst falscher Schlüssel 110 Stück Cigarren und 1 Pfd. Taback entwendet. Der Entwendung der Sachen selbst war der Angeklagte geständig, nur leugnete er, die Schloßer mittelst falscher Schlüssel geöffnet zu haben, wollte vielmehr die Thür des Waarenlagers geöffnet gefunden haben. — Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig des schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände. Der Angeklagte wurde zu 8 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, beides auf ein Jahr, verurtheilt.

Donnerstag den 16. December.

I. Die verehel. Musikus Karguth in Weissenfels, der Handarb. Beyer und dessen Ehefrau Amalie Beyer geb. Nühl von Naumburg waren wegen qualificirter Kuppelerei und zwar die letztere im Rückfalle angeklagt. Nach der Anklage waren nämlich durch ihre Vermittelung mehrere Mädchen unter der falschen Vorspiegelung, sie würden als Kellnerinnen in Hotels engagirt, in ein Bordell in Hamburg gebracht worden. Die Anklage fand heute in Betreff des einen Mädchens keine Unterstützung, indem festgestellt wurde, daß dieselbe nicht bis Hamburg gereist, vielmehr in Magdeburg geblieben war. In Betreff eines andern Mädchens ließ die Staatsanwaltschaft die Anklage insofern fallen, als sie die Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe nicht für dargethan erachtete: in Bezug auf ein drittes Mädchen hielt sie jedoch die Anklage aufrecht. In Betreff des Angeklagten Beyer beantragte die Staatsanwaltschaft kein Schuldig, stellte den Geschworenen vielmehr ihren Spruch anheim. Die Geschworenen sprachen in Bezug auf den Handarb. Beyer das Nichtschuldig aus, in Betreff der verehelichten Beyer und der verehel. Karguth sprachen sie das Schuldig wegen einfacher Kuppelerei aus, indem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die Mädchen recht wohl gewußt, zu welchem Behufe sie nach Hamburg gebracht würden. Die verehel. Karguth wurde mit 1 Jahr Gefängniß und die verehel. Beyer mit 2 Jahren Gefängniß und jede außerdem noch mit Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte resp. auf die Dauer 1 und 2 Jahre bestraft.

II. Der Dienstknecht Gottfried Schäfer auf der Peterhütte bei Markwerben, 22 Jahr alt, wurde von Geschworenen der Verübung der Nothzucht für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.
(Schluß folgt.)

Es ist bekannt, daß der Herzog Max in Baiern ein der ausgezeichnetsten Citherspieler ist. Ebenso bekannt es, daß der Herzog es liebt, wenn er im Sommer auf der Lande lebt, unerkannt in schlichter Tracht in den Gebirgen umher zu wandern, wobei er meistens die Cithre mitnimmt. Im vorigen Jahre im Herbst setzte er sich eines Tages auf einen Baumstumpf und gefiel sich, ein Echo zu wecken, sich von diesem secundiren zu lassen. Der Herzog glaubte sich unbeobachtet, allein mehrere Bauern zogen über das Gebirge und lauschten den wundervollen Tönen des Spiels. Als der Herzog zu Ende war und sein Instrument über die Schulter hing, trat ein Bauer auf ihn zu. „Du,“ sagte er zu dem hohen Herrn, den er nicht kannte, „du kannst gar zu schön; komm mit uns, da unten ist ein Wirthshaus, wir spielen uns ein Paar Tänze auf; wir zahlen dir so viel Bier als du trinken magst.“ „Ich habe keinen Durst, ich will aber doch mit euch gehen.“ Die Bauern führten ihn zu ihrem Gasthaus. Der Wirth kannte den Herzog, aber die Wirtin nicht, ihm sein Incognito nicht zu verrathen. Nun mußte der Herzog Max spielen. Die Bauern waren vor Entzücken aufgesprungen, als sie die lieblichen Weisen hörten. Sie sangen, sprangen, sie jauchzten und verlangten immer neue Tänze. Nachdem der Herzog über eine Stunde muscirt hatte, wollte er aufbrechen. „Kinder,“ sagte er, „laßt mich nun nach Hause gehen, ich habe noch weit und der Abend bricht heran.“ „Si was,“ sagte einer der Bauern, „du spielst uns nicht den Tanz vom Herzog Max, das ist der schönste, dafür kriegt du ein 24 Kreuzerstück und versprichst uns, daß du auf dem nächsten Sonntag wieder kommst.“ Der Herzog versprach wiederzukommen, steckte das 24 Kreuzerstück ein und spielte den Walzer vom Herzog Max. Die Bauern jubelten neuerdings, dann ließen sie den herrlichen Citherspieler ziehen. Als der Herzog fort war, trat der Wirth herzu. „Lieber Gotteswillen!“ sagte er, „wie toll und roh warst du nicht ihr, wer der war, den ihr so keck behandelt? das war der Herzog Max selbst! ist es euch denn nicht eingefallen, daß kein Mensch in unsern Bergen die Cithre so spielen kann wie er?“ Die Bauern erschrafen. „Laufen wir ihm nach,“ sagte der Eine, „bitten wir ihn um Verzeihung.“ „Ja!“ schrien die Andern, und im Fluge holten sie den Herzog ein. Sie baten ganz demüthig um Vergebung. Der Herzog lachte. „Ihr habt mir mehr Freude gemacht als ich euch,“ erwiderte er, „ich werde auch ganz gewiß am nächsten Sonntag wiederkommen und euch die heitersten Tänze aufspielen; wenn ihr aber meint, daß ich euch das 24 Kreuzerstück zurückgebe, das ihr mir bezahlt, so seid im Irrthum; dieses Geld behalte ich, denn es ist das einzige Geld, das ich mir mit meiner Cithre verdient habe.“

Silbernräthsel.

Wo sich die beiden Ersten finden,
Sieht man sich stets ein gleiches Paar verbinden.
Zwei Andre nähren der Thiere Heer
Zu Lande, in Lüften und in dem Meer;
Die Fünfte immer sink und glatt
Zum Element das Wasser hat.
Wenn man die Ersten bei Seite legt,
Dem Ganzen man sie zu vertrauen pfllegt.